

- 1) Art und Umfang d. angebotenen Lehrveranstaltungen sind abh. vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach entspr. Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- 2) Die Prüfungsmodalitäten der sprachprakt. Module richten sich nach der Allg. Studien- u. Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – APO/SprZ in der jeweils geltenden Fassung.
- 3) Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den Vorgaben der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. den Vorgaben aus dem Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- 4) Art und Umfang der im Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- 5) Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der Prüfung sind abh. vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Lehrveranstaltung. I. d. R. besteht die Prüfung aus Klausur (60 Min. oder 120 Min.), Präsentation und Hausarbeit, Präsentation und Seminararbeit oder einer Kombination aus Thesenpapier, Präsentation und Diskussionsbeitrag.
- 6) vgl. § 3 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 BPOWiWi. Vertiefungsmodule können auch im Rahmen von Studienbereichen belegt werden, s. Modulhandbuch.
- 7) Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit.
Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a BPOWiWi zu entnehmen.